

**Richtlinien  
der Gemeinde Steinheim am Albuch  
über die Gewährung von Jubiläumsgaben für Vereinsjubiläen**

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat der Gemeinde Steinheim am Albuch hat in seiner Sitzung am 19.04.2005 folgende Richtlinien über die Gewährung von Jubiläumsgaben für Vereinsjubiläen beschlossen:

**I**

Den Vereinen werden zu Jubiläumsfeiern folgende Jubiläumsgaben gewährt:

<b>Anzahl der Mitglieder</b>	<b>25-</b>	<b>50- jähriges Jubiläum</b>	<b>75-</b>	<b>100-</b>
bis 200	50 €	100 €	150 €	200 €
ab 201	125 €	250 €	375 €	500 €

Nach dem 100-jährigen Vereinsjubiläum erhalten die Vereine alle 25 Jahre den jeweiligen Höchstbetrag.

**II**

Voraussetzung für die Gewährung von Jubiläumsgaben für Vereinsjubiläen ist, dass der Verein

- a) mindestens 20 Mitglieder hat,
- b) gemeinnützige, sportliche, kulturelle, soziale oder kirchliche Zwecke und Wohle der Allgemeinheit verfolgt,
- c) mit seinen Vereinszielen mit der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland übereinstimmt
- d) den Mittelpunkt seiner Vereinsbeziehung im Gemeindegebiet von Steinheim am Albuch hat.

**III**

Innerhalb eines Vereins bestehende Unterabteilungen können im Rahmen dieser Richtlinien nicht berücksichtigt werden.

**IV**

Vereine, bei denen ein Jubiläum ansteht, sollen dieses der Gemeinde bis Mitte des Jahres vor dem Jubiläum anzeigen, damit die notwendigen Haushaltsmittel rechtzeitig bereitgestellt werden können. Die Jubiläumsgabe ist eine freiwillige Leistung der Gemeinde, auf die kein Rechtsanspruch besteht.

**V**

Die Richtlinien treten am 01.05.2005 in Kraft.

*Bekanntgemacht im Albuch-Bote Nr. 17 v. 28.04.2005*